

RZ Maßnahmen Straße konsumtiv

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	Ist 17	Plan 18	Vorschlag 19	Vorschlag 20
3-22803010-100030.01	öffentl. Straßen und Wege	gemäß PSP-Element	1.387.370 €	1.716.000 €	1.717.000 €	1.717.000 €
3-22803010-100030.02	Brücken, Tunnel, sonst Ing. Bauwerke	gemäß PSP-Element	246.358 €	400.000 €	300.000 €	300.000 €
3-22803010-100030.03	Wildkrautbeseitigung	gemäß PSP-Element	29.987 €	30.000 €	50.000 €	50.000 €
3-22803010-100030.04	Aufwand Neu-, Um u. Ausbau v. Straßen	gemäß PSP-Element	90.775 €	aus and. RZ	50.000 €	50.000 €
3-22803010-100030.05	Aufwand Förderung Radverkehr	gemäß PSP-Element	12.768 €	vorher ZZ	50.000 €	50.000 €
3-22803010-100030.06	Unterhaltung von Straßenbegleitgrün	gemäß PSP-Element	267.166 €	259.000 €	259.000 €	259.000 €
3-22803010-100030.07	Allgemeine Erschließungen	gemäß PSP-Element	31.051 €	82.000 €	61.000 €	61.000 €
3-22803010-100030.08	Erhaltungsmanagement Straßen (EMS)	gemäß PSP-Element	228.786 €	vorher ZZ	96.000 €	96.000 €
		Summe	2.294.261 €	2.487.000 €	2.583.000 €	2.583.000 €

RZ Maßnahmen Straße investiv - Investitionen

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	Ist 17	Plan 18	Vorschlag 19	Vorschlag 20
2-22803010-10030.01	Allgemeine Erschließungen	gemäß PSP-Element	393.346 €	743.000 €	554.000 €	554.000 €
2-22803010-10030.02	Erhaltungsmanagement Straßen (EMS)	gemäß PSP-Element	48.730 €	vorher ZZ	84.000 €	84.000 €
2-22803010-10030.03	Neu-, Um- und Ausbau von Straßen	gemäß PSP-Element	523.770 €	1.102.000 €	1.102.000 €	1.102.000 €
2-22803010-10030.04	Förderung Radverkehr	gemäß PSP-Element	230.216 €	vorher ZZ	91.000 €	91.000 €
		Summe	1.196.062 €	1.845.000 €	1.831.000 €	1.831.000 €

RZ Forstverwaltung

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	Ist 17	Plan 18	Vorschlag 19	Vorschlag 20
3-22803010-100007.04	Waldpflege, Infrastruktur, Biotopschutz, Revierförsterei und Forstverwaltung	gemäß PSP-Element	94.616 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €
		Summe	94.616 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €

RZ Forstverwaltung - Investitionen

PSP-Elemente	PSP-Element-Bezeichnung	Zweckbestimmung	Ist 17	Plan 18	Vorschlag 19	Vorschlag 20
2-22803010-10005.01	Investitionen Forsten	gemäß PSP-Element	0 €	17.000 €	19.000 €	19.000 €
		Summe	0 €	17.000 €	19.000 €	19.000 €

Erläuterungen der Haushaltsabteilung:

Fachausschuss Verkehr und Inneres (V+I)

Fachamt Management des öffentlichen Raumes (MR)

Die Zuweisungen wurden von der der BWVI neu zugeordnet: Teilweise wurden Mittel bisheriger Zweckzuweisungen (ZZ) an RZ übertragen und somit der Feinspezifizierung der Bezirksversammlung unterstellt. Dies ist in den Tabellen mit "vorher ZZ" gekennzeichnet.

Unterschiede zwischen dem Ist 17 und dem Plan 18 resultieren aus unterjährigen Mittelveränderungen, in der RZ Forstverwaltung insbesondere aus den Folgen der Sturmschäden.

RZ Maßnahmen Straßen konsumtiv / investiv

Die Zusammenlegung zu jeweils einer konsumtiven und einer investiven RZ für die Straßen erfordert Änderungen bei den Zuordnungen. So wurden für eine bessere Übersicht ab 2019 neue PSP-Elemente eingerichtet, deren Planwerte deshalb für 2018 teilweise nicht verfügbar sind.

Die Maßnahme *Aufwand Neu-, Um- u. Ausbau v. Straßen* wurden aus einer anderen RZ in die neue *RZ Straßen konsumtiv* integriert (oben mit "aus and. RZ" gekennzeichnet).

Die Absenkung bei der Maßnahme *Brücken, Tunnel, sonst Ing.Bauwerke* ist möglich, weil sich die Auftragsvergabe aufgrund von vermehrten Brückensondierungen verzögert.

Erläuterungen aus dem Haushaltsvoranschlag 2019/2020:

Die BWVI hat die bisherigen **RZ Unterhaltung Straßenbegleitgrün** und **RZ Erschließung** in der **RZ Betriebsausgaben Straßen, Brücken, sonst. Ing.Bauwerke** zusammengefasst.

Die **konsumtiven** bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung und dem Betrieb der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke in der Zuständigkeit der Bezirke mit dem Ziel, Zustand, Substanz und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu erhalten. Nebenflächen, Verkehrszeichen, Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände sind hier u.a. einbezogen. Des Weiteren werden die konsumtiven Anteile von Straßenbauprojekten der Bezirke aus dieser Zuweisung bezahlt. Um einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz im Rahmen der Straßenunterhaltung einschließlich Straßenbegleitgrün und Erschließungskosten zu gewährleisten, werden den Bezirken diese Mittel ab 2019 gesamt in **einer** konsumtiven Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der Zuweisung auf die Bezirke für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 erfolgt mittels eines prozentualen Schlüssels, der auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht.

Zum effizienten und flexiblen Mitteleinsatz werden den Bezirksämtern die bislang für ihren Bezirksstraßenbereich in den Rahmen- und Zweckzuweisungen für den MR-Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße, MR-Förderung Radverkehr, MR-Erschließung, MR-EMS zur Verfügung gestellten Mittel im Haushalt 2019/2020 in einer Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Die **investiven** bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Wege (Bezirksstraßen) einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs mit dem Ziel, Substanz und Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege (Fahrbahnen und Nebenflächen) nachhaltig für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Einbezogen sind hier Erschließungsmaßnahmen im Wohnungsbau bis zu 100 Wohneinheiten, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen. Um einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz für den Neu-, Ausbau und der Grundinstandsetzung von Straßen, einschließlich Erschließungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, zu gewährleisten, werden den Bezirken diese Mittel ab 2019 gesamt in einer investiven Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der Zuweisung auf die Bezirke für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 erfolgt mittels eines prozentualen Schlüssels, der auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht. Zum effizienten und flexiblen Mitteleinsatz werden den Bezirksämtern die bislang für ihren Bezirksstraßenbereich in den Rahmen- und Zweckzuweisungen für den MR-Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße, MR-Förderung Radverkehr, MR-Erschließung, MR-EMS zur Verfügung gestellten Mittel im Haushalt 2019/2020 in **einer** Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.